



Merkblatt zu Publikationen bei Anträgen auf Habilitation, Umhabilitation, Titularprofessur und Verlängerung der Titularprofessur

**Die Publikationen werden direkt mit der Einreichung Ihres Antrags unter:
<https://medtool.uzh.ch/> erfasst.**

- Arbeiten, die **für die Publikation akzeptiert** sind, dürfen unter Beilage des **Akzeptierungsschreibens** aufgeführt werden.
- Arbeiten, die **zur Publikation eingereicht oder in Vorbereitung** sind, dürfen **nicht aufgeführt** werden.
- Die Erwähnung in einem **Collaborative Paper zählt nicht**.

Die Publikationen müssen unter folgenden Kategorien erfasst werden:

1. Originalarbeiten

Als Originalarbeit gilt eine wissenschaftliche Publikation mit eigenen, neuen Daten, die in einer Zeitschrift nach Beurteilung durch unabhängige Gutachter ('peer review') publiziert wurde. Die Zeitschrift ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Citation Index aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass Meta-Analysen als Originalarbeiten zählen, nicht jedoch Fallbeschreibungen (siehe Punkt 3), Studienprotokolle oder 'Letters to the Editor' (siehe Punkt 6). Publikationen, die Rahmen von Konsortien verfasst wurden, zählen nur als Originalarbeiten, wenn Sie selbst Teil des Writing Committees waren.

2. Übersichtsarbeiten (Reviews)

3. Case Reports

4. Buchbeiträge

5. Monografien

6. in Sonderheften und Supplementa publizierte Arbeiten (z.B. Seitenzahlen mit S markiert wie: 24S-28S)

- 'Letters', Comments, Editorials, Errata